



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0695/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	10.11.2023
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	29.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	06.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Außerplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme "Temporäre Erweiterung der Oberschule Weinböhla"

Sachverhalt:

In der ersten Jahreshälfte 2023 wurde durch den Bürgermeister, die Schulverwaltung und Schulleitung anhand der prognostizierten Schülerzahlentwicklung sowie des qualitativen Bedarfs an der Oberschule ein Mehrbedarf an Räumen ab dem Schuljahr 2024/25 ermittelt. Aufgrund der Kurzfristigkeit kommt als einzige Option nur die Errichtung einer temporären Erweiterung in Containerbauweise in Frage. Die geplante Erweiterung besteht aus 4 Klassenzimmern mit Sanitärtrakt. Eine Erweiterung der Anlage nach 2 Jahren mit zusätzlichen 4 Klassenzimmern durch eine Aufstockung des Containerbaus ist bei Bedarf möglich. Die Standzeit ist grundsätzlich auf 2 Jahre begrenzt, kann aber mit einmaliger Verlängerung bis zum Jahr 2028 verlängert werden. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme und deren Umfang war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für das Jahr 2023 (Sommer 2022) nicht bekannt und konnte dadurch auch nicht berücksichtigt werden. Für die noch im Haushaltsjahr 2023 erforderlichen Planungsleistungen zur Vorbereitung der temporären Erweiterung der Oberschule Weinböhla werden 37.000 € benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zielkonto:

		Bezeichnung
Produkt:	51.11.01.01	Bauleitplanung
Sachkonto:	443103	Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Kosten
Gesamtkosten:	37.000,00 €	
Planansatz:	0,00 €	

Deckungskonto:

		Bezeichnung
Produkt:	61.10.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen
Sachkonto:	437210	Kreisumlage
Deckungsmittel:	37.000,00 €	

Beschlussvorschlag:

Dem Ausgabekonto 51.11.01.01 / 443103 Bauleitplanung / Sachverständigen, Gerichts- u.ä. Kosten sind für die Planungsleistungen der Maßnahme „Temporäre Erweiterung der Oberschule Weinböhla“ zur Deckung außerplanmäßigen Ausgaben Finanzmittel in Höhe von 37.000 € zuzuführen. Die Deckungsmittel werden aus dem Ausgabekonto 61.10.01.01 / 437210 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Kreisumlage entnommen.

Zenker
Bürgermeister